

A N F R A G E von Roland Munz (SP, Zürich), Katharina Weibel (FDP, Seuzach) und René Gutknecht (GLP, Urdorf)

betreffend Rückforderungen von Retrozessionen

Das Bundesgericht hatte eine Pflicht zur Herausgabe von Retrozessionen (Kickbacks) von externen Vermögensverwaltern an die Kundinnen und Kunden statuiert. Kürzlich hat das Gericht zudem entschieden, dass auch Banken, die bei Vermögensverwaltungsmandaten Bestandespflegekommissionen erhalten, diese den Kundinnen und Kunden weitergeben müssen. Die Finma hat gestützt darauf aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen, welche unter anderem die aktive Information der Kunden über den Entscheid beinhalten; es sei auf die Finma-Mitteilung Nr. 41 vom 26. November 2012 verwiesen. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen im Bezug auf die Verwaltung von Kantonsvermögen.

1. Die BVK verlangt gemäss bvk.ch konsequent die Offenlegung und Herausgabe der Retrozessionen. Welche Strategie verfolgen die übrigen der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterstellte Organisationen des Kantons in dieser Frage?
2. Gibt es eine für alle Einheiten der kantonalen Verwaltung, Anstalten des Kantons und Organisationen, denen der Kanton öffentliche Aufgaben überträgt, gültige Handlungsanweisung dahingehend, dass Retrozessionen von externen Vermögensverwaltungen konsequent einzufordern sind? Wenn ja, welchen Inhaltes? Wenn nein, warum nicht und sind entsprechende Anweisungen für die Zukunft vorgesehen?
3. Mit welchen Verjährungsfristen zur Rückforderung von Retrozessionen arbeiten die der Finanzkontrolle unterstellten Organisationen und pflegen sie wo nötig Verjährungsverzichtserklärungen einzufordern von ihren externen Vermögensverwaltungen (eVV)?
4. In welchem Umfang konnten im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr bei den der Finanzkontrolle unterstellten Organisationen gesamthaft Retrozessionen zurückgefordert werden?
5. In welchem Umfang waren in den letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren bei den der Finanzkontrolle unterstellten Organisationen gesamthaft Retrozessionsforderungen wegen Strittigkeit anhängig?

Roland Munz
Katharina Weibel
René Gutknecht